



Gemeinde Brieselang

Drucksache

Datum 11.11.2014

öffentlich

Antragsteller Fraktionen

Ansprechpartner
Herr Christian Skorsky
Frau Heike Swillus
Herr Ralf Heimann

nicht öffentlich

Die Grünen, Die LINKE, IBB

Antrag für	Termin	TOP	Ja	Nein	Enth.
<input type="checkbox"/> Gemeindevertretung					
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> verwiesen an:	<input type="checkbox"/> vertagt auf:				
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss					
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung und Soziales					
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Gemeindeentwicklung	02.12.2014				
<input type="checkbox"/> Haushalts- und Finanzausschuss					
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung	17.12.2014				

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:		Gemeindevertreter
Stellungnahmen		
Ortsbeirat Zeestow <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ortsbeirat Bredow <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Seniorenbeirat <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Behindertenbeauftragter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Betreff

Straßenbaukosten reduzieren

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, vor Straßenbaumaßnahmen und der Beauftragung entsprechender Planungsleistungen an Dritte die Ergebnisse
 - a. der Voruntersuchungen von entsprechenden Ingenieurbüros (Resttragfähigkeit der Fahrbahn, der Tragschichten bzw. des Planums; Bestimmung der bautechnischen Kennwerte der Konstruktionsschichten und des anstehenden Bodens auch hinsichtlich einer möglichen Versickerung von Oberflächenwasser; Bestimmung des konstruktiven Aufbaues der Fahrbahnbefestigung, der Frostsicherheit und der Entwässerungseinrichtungen usw.)
 - b. und der eigenen Recherche und Unterlagen (vorhandene Gutachten, vorhandene Planungen, vorhandene B-Pläne, selbstgefertigte Planungsskizzen, Auszug aus

dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung vorzulegen. Dieser Vorlage ist eine Bewertung der Ergebnisse und eine Empfehlung der Verwaltung zur Erschließung bzw. zum Ausbau der Straße beizufügen.

Ziel ist es, durch Anwendung des Gemeindestraßen-Leitfadens und der Handlungsanleitung für Erneuerung und Ausbau von Wohngebietsstraßen (Anliegerstraßen) im Land Brandenburg dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung die Möglichkeit zu geben, auf einen qualitativ hochwertigen Straßenbau unter Ausnutzung aller Kostenreduzierungen einzuwirken, bevor die ersten Kosten für die Vorplanung entstehen. Die Empfehlungen des Ausschusses sind, ggf. unter Beschlussfassung der Gemeindevertretung, in die Auftragserteilung zur Planung aufzunehmen.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Vertragsklauseln für die Verträge mit den beauftragten Ingenieur- und Planungsbüros zu prüfen, die diesen Leistungsprämien zusichert wenn sie nachweisbar in den von ihnen betreuten Straßenbauprojekten zu Kostenreduzierungen beitragen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung zur Empfehlung für die Gemeindevertretung vorzustellen.

Begründung (Nicht Bestandteil des Beschlusses):

I. Problembeschreibung

In den letzten Jahren haben sich die Straßenbaukosten in der Gemeinde Brieselang mehr als verdoppelt. Die Belastung der Anwohner hat diesbezüglich extrem zugenommen, so dass bei Straßenerschließungs- und -ausbaubeiträgen ab 10 Euro Gesamtkosten je qm Nutzfläche (Schätzkosten im Komponistenviertel) eine nachhaltige Grenze überschritten ist, die den Menschen im Ort nicht mehr zugemutet werden kann. Aus diesem Grund müssen neue Maßnahmen realisiert werden, die geeignet sind, die Kosten zu reduzieren.

II. Lösung

Zu 1.: Durch die Auftragserteilung zur Planung können die Gremien der Gemeindevertretung nur auf die vorgelegte Planung reagieren. Diesbezüglich ist die Planung aber schon in Grundzügen erarbeitet worden und hat entsprechende Kosten verursacht. Aus diesem Grund sollte der Ausschuss für Gemeindeentwicklung als zuständiger Fachausschuss frühzeitig in die Planung eingebunden werden um auf die Planung frühzeitig einwirken zu können.

Generell sind in jedem Fall objektspezifische Voruntersuchungen erforderlich, die die Grundlage für eine wirtschaftliche Straßenerneuerung bilden. An ausgeführten Projekten konnte nachgewiesen werden, dass sich die Kosten für die Voruntersuchungen etwa im Verhältnis 1:10 als Einsparung von Baukosten ohne Qualitätseinbußen widerspiegeln.

Der notwendige Aufwand für Voruntersuchungen ergibt sich auch durch die Forderung der RStO 01, Abschnitt 4.1.3, wonach die Eignung der vorhandenen Befestigung, einzelner Schichten, des Schichtenverbundes, der Schichtdicken und gegebenenfalls des Untergrundes/Unterbaues zu ermitteln ist.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollen örtlich begrenzte Bereiche mit mangelnder Tragfähigkeit oder mangelnder Ebenheit gesondert vorbereitet werden (RStO 01, Abschnitt 4.3). Um solche Bereiche exakt festlegen zu können, sind daher im Rahmen der Voruntersuchungen Tragfähigkeitsmessungen unabdingbar.

Vor dem Hintergrund knapp bemessener finanzieller Mittel der Verwaltungen kann das Ziel der Straßenerneuerung im Wesentlichen nur darin bestehen, den primären Gebrauchswert der Straßen bezüglich Ebenheit, Tragfähigkeit und Entwässerung herzustellen. Die Linienführung der Straße wird daher im Rahmen der Erneuerung i. d. R. nur dann verändert, wenn dies aus Gründen der Verbesserung der Entwässerung und der Beseitigung von Unfallschwerpunkten erforderlich ist.

Unter diesen Voraussetzungen werden die Kosten der Straßenerneuerung dann nur noch überwiegend vom konstruktiven Aufbau der Verkehrsflächen und der technischen Ausführung der Entwässerung bestimmt.

Grundlage ist deshalb eine umfassende und gründliche bautechnische Untersuchung des Standortes und der vorhandenen Straßenbefestigung. Sie besteht aus Prüfleistungen, die für jedes Vorhaben durchzuführen sind. Art und Umfang müssen den jeweiligen unterschiedlichen Standortbedingungen angepasst werden.

(aus Gemeindestraßen-Leitfaden Brandenburg, Seite 74)

Zu 2.: Die Honorare der Planungsbüros sind nach Vergaberecht an der Höhe der für den Straßenbau anrechenbaren Kosten gem. HOAI gebunden. Es besteht daher nur ein geringes Interesse, diese zu reduzieren. Ein finanzieller Anreiz für die beauftragten Planer kann diese jedoch motivieren, aus ihrer fachlichen Erfahrung Kosteneinsparungen anzuregen, die sich Dritten nicht sofort erschließen. Dieser Anreiz muss jedoch höher sein als die „Honorarausfälle“ durch die Einsparungen der Baukosten / anrechenbaren Kosten.

III. Alternativen

Beibehaltung der alten Regelungen.

IV. Kosten- Folgekosten- Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:		HH-Jahr:
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag				
Kennntnisnahme Kämmerer		Kennntnisnahme Bürgermeister		

Datum

Unterschrift

11.11.2014

Christian Skorsky
Die Grünen

Heike Swillus
Die Linke

Ralf Heimann
IBB